



Stadt Voerde  
Herrn Bürgermeister Haarmann  
Rathausplatz 20  
46562 Voerde  
Per E-Mail: [fraktionsantraege@voerde.de](mailto:fraktionsantraege@voerde.de)

**Gabriele Rohr**  
Fraktionssprecherin  
Rathausplatz 20  
46562 Voerde  
[fraktion@gruene-voerde.de](mailto:fraktion@gruene-voerde.de)

Voerde, 20.02.2023

## Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

### Installation von Photovoltaik als Voraussetzung für Grundstücksverkäufe

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Haarmann,

viele Geschehnisse in den letzten Jahren und insbesondere in den letzten Monaten haben es uns vor Augen geführt, dass eine der großen Herausforderungen der heutigen Zeit die Schaffung einer Energieversorgung ist, die den Bund, das Land und natürlich auch die Kommunen so unabhängig von Energieträgerlieferungen aus Ländern mit prekären Menschenrechts- oder Sicherheitslagen wie möglich macht.

Eine flächendeckende Versorgung durch Energie aus Photovoltaik wäre dafür eines der stabilsten Standbeine. Es muss daher auch von städtischer Seite dafür Sorge getragen werden, dass Potentiale hierfür nicht ungenutzt bleiben.

#### **Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt daher zu beschließen:**

Die Stadtverwaltung soll bei jedem Verkauf eines städtischen Baugrundstücks sowie bei der Vergabe von Erbbaurechten für Bauland, die Installation von Photovoltaik, Photothermie oder, falls sich beides als wirtschaftlich unangemessen darstellt, Dachbegrünung auf eventuell zu bauenden Gebäuden, unabhängig der Nutzungsart, als Voraussetzung für den Verkauf in die notwendigen Verträge aufnehmen. Gegebenenfalls ist eine Mindestleistung zu vereinbaren. Bei Abschluss städtebaulicher Verträge ist unter den Voraussetzungen des § 11 (1) Nr. 4 BauGB die Installation einer Solaranlage zu vereinbaren.

Soweit die Installation von solchen Anlagen weder durch Grundstückskaufvertrag noch durch städtebaulichen Vertrag vereinbart werden kann, muss deren Installation auf oder an Gebäuden unter Beachtung des Abwägungsgebots, der örtlichen Situation, Geeignetheit, Erforderlichkeit und Verhältnismäßigkeit durch Bebauungsplan (d.h. neu aufzustellenden B-Plan für bislang unbebaute Flächen) gemäß § 9 (1) Nr. 23 b) BauGB festgesetzt werden.

# BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Fraktion im Rat der Stadt Voerde



Die Verpflichtungen gelten gleichfalls – unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Angemessenheit – für die Errichtung städtischer Gebäude. Bezüglich des städtischen Gebäudebestands soll die Möglichkeit einer Erschließung mit Photovoltaikanlagen weiterhin forciert werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'G. Rohr'.

Gabriele Rohr

*Fraktionssprecherin*

---

**Gabriele Rohr**

Fraktionssprecherin

[g.rohr@gruene-voerde.de](mailto:g.rohr@gruene-voerde.de)

**Ingrid Hassmann**

Stellv. Fraktionssprecherin, Fraktionsgeschäftsführerin

[i.hassmann@gruene-voerde.de](mailto:i.hassmann@gruene-voerde.de)